



Informationen über Bescheinigungen

(Stand: Januar 2019)

Im Folgenden hat die Botschaft zu Ihrer Information die häufigsten Arten von Bescheinigungen, die Voraussetzungen für deren Erteilung und die jeweils anfallenden Gebühren zusammengestellt.

Für die **Annahme** Ihrer Unterlagen ist es notwendig, dass Sie **online einen Termin buchen**. Den Link dazu finden Sie auf der Webseite der Deutschen Botschaft. Die entsprechende Kategorie, in der der Termin gebucht werden muss, lautet „Bescheinigungen und Unterschriftsbeglaubigungen“ (sonntags bis donnerstags, zwischen 8:30 und 9:30 Uhr).

Für **Lebensbescheinigungen** können Sie auch weiterhin **ohne Termin** erscheinen.

Die **Abholung** der Bescheinigungen ist aufgrund der Vielzahl der Vorgänge erst nach zwei Tagen, möglich (von 11:00 bis 11:30 Uhr). Hierzu ist **kein Termin** notwendig.

Lebensbescheinigungen

- persönliches Erscheinen (hier ist grundsätzlich keine Bevollmächtigung möglich)
- ausgefülltes Formular des Rentenversicherungsträgers
- Reisepass oder Personalausweis

Gebühr: frei

Schulbescheinigungen

- Beantragung durch die Eltern (sofern ein Elternteil nicht erscheinen kann, ist eine Original-Vollmacht des abwesenden Elternteils mit dessen Unterschrift nebst Passkopie erforderlich bzw. sofern beide Elternteile nicht erscheinen können, wird eine Vollmacht beider Eltern nebst Passkopien benötigt)
- Passkopien von Eltern und Kind (nur die Seiten mit den Personendaten)
- Geburtsurkunde des Kindes (ägyptische Urkunden müssen von einem von der Botschaft anerkannten Übersetzer ins Deutsche übersetzt und legalisiert vorgelegt werden; bitte beachten Sie zur Legalisation die Hinweise auf unserer Website)

Gebühr: 25,00 Euro

Adresse:
2, Sh. Berlin
(off Hassan Sabri)
Zamalek
Kairo

Telefon (allgemein):
002 (0) 2 27 28 20 00
**Telefon (Passstelle,
nur Mo-Mi, 13:30 bis
15:00 Uhr):**
002 (0) 2 27 28 2018

Telefax:
002 (0) 2 27 28 2056

e-Mail:
passstelle@kair.diplo.de

Internet:
www.kairo.diplo.de

Wohnsitzbescheinigungen zur Vorlage bei innerdeutschen Behörden

- kein persönliches Erscheinen oder Bevollmächtigung erforderlich
- Passkopie (aus denen sowohl die Personendaten als auch der ägyptische Aufenthaltstitel hervorgehen)
- genaue Angabe der Adresse, nachweisbar durch z.B. Mietvertrag.
- ggfs. Abmeldebescheinigung vom letzten deutschen Wohnsitz

Gebühr: 25,00 Euro

Wenn Sie eine Bescheinigung durch die Botschaft benötigen, die hier nicht aufgeführt ist, kontaktieren Sie uns bitte unter: passstelle@kair.diplo.de.

Bitte beachten Sie, dass die Gebühren bereits bei Einreichung und ausschließlich in ägyptischen Pfund in bar nach dem jeweils geltenden Umrechnungskurs der Zahlstelle der Botschaft Kairo zu entrichten sind.

Bescheinigung zur Eheschließung in Ägypten

Dazu beachten Sie bitte die Informationen und das gesonderte Merkblatt zu Eheschließungen in Ägypten, die Sie auf der Website der Botschaft unter der Rubrik „Eheschließung in Ägypten“ im Bereich Familien- und Personenstandsangelegenheiten finden: <https://kairo.diplo.de/eg-de/service/-/1496674>.

Adresse:
2, Sh. Berlin
(off Hassan Sabri)
Zamalek
Kairo

Telefon (allgemein):
002 (0) 2 27 28 20 00
**Telefon (Passstelle,
nur Mo-Mi, 13:30 bis
15:00 Uhr):**
002 (0) 2 27 28 2018

Telefax:
002 (0) 2 27 28 2056

e-Mail:
passstelle@kair.diplo.de

Internet:
www.kairo.diplo.de